

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

**N<sup>o</sup> 157.**

**88. Jahrgang.**

**Dienstag den 16. Oktober 1877.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Waiblingen.**

## Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf den im Staatsanzeiger No. 237 enthaltenen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. in Betreff der Weinlese unter der Aufforderung hingewiesen, sich dessen genaue Befolgung nach Kräften angelegen sein zu lassen.

Inbesondere ist auf die sorgfältigste Auslese hinzuwirken und zu diesem Zweck

1) die Zeit der Vorlese (des Unreifen und Beschädigten) und der Hauptlese (des Guten) besonders festzusetzen,

2) hienach die Ordnung in der Kelter zu handhaben,

3) die Weinberghut bis zur vollständigen Abklärung aller Weinberge zu verlängern, und

4) sind die Weinberge während der Vorlese durch sachverständige Personen begehrt durch diese die Auslese überwachen zu lassen.

Wie sich schon seither die Gemeinden des hiesigen Bezirks mit den übrigen Remsthalgemeinden über den gemeinschaftlichen Beginn der Weinlese geeinigt haben, so wird eine solche Vereinigung namentlich für heuer angelegentlichst empfohlen.

Am 13. Oktober 1877.

K. Oberamt.  
Schüler.

**Waiblingen.**

## Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der Steuer pro 1. Juli 1877/78 ist nunmehr die Rate von den Monaten Juli, August, September und Oktober also  $\frac{1}{3}$  der ganzen Steuer verfallen. Wegen der noch nicht beendigten Gebäude- und Gewerbe-Einschätzung kann die Steuerumlage noch nicht abgeschlossen und auch noch kein Steuerzettel ausgefüllt werden. Gleichwohl sind die Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats entsprechende Abschlagszahlung zu machen, weil jede Gemeinde ihre Steuerschuld in Monatsraten je vor Ablauf des Monats an die Amtspflege und diese an die Staatskasse abzuliefern hat. Damit nun die Stadtpflege nicht allein dieser, sondern auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden die Steuerpflichtigen hiemit aufgefordert sofort das verfallene  $\frac{1}{3}$  der Steuer pro 1877/78 deren ungefähre Größe jedem einzelnen Zähler berechnet werden kann, an die Stadtpflege zu entrichten.

Den 12. Oktober 1877.

Gemeinderath.

**Großheppach.**

## Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache der Ehefrau des Adam Wolf hier, werden unbekannt Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen 10 Tagen um so mehr aufgefordert, als nach Ablauf dieses Termins auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 13. Oktober 1877.

Gemeinderath:  
Vorstand Hoch.

**Strümpfelbach im Remsthal,  
Station Endersbach.**

Die



**allgemeine Weinlese**

beginnt hier am

**Dienstag den 16. Oktober**

und kann sofort Weinmost gefaßt werden.

Der Ertrag ist zu **3000 Hektoliter** gefaßt.

Die hiesigen Weinberge sind durch ihre günstige Lage den Folgen der Fröste weniger ausgesetzt gewesen und haben in den hohen Tagen ganz wenig gelitten, auch sind sie daselbst noch grün belaubt.

Bei sorgfältiger Lese, welche anempfohlen wird, läßt sich immerhin noch eine gute Qualität erwarten.

Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Endersbach.

Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Den 13. Oktober 1877.

Schultheißenamt.  
Sartmann.

**Privat-Anzeigen.**

**Waiblingen.**

Mein Lager in

**Bachstein-  
Schweizer- und  
Emmenthaler-  
Käse.**

bringe ich in empfehlende Erinnerung und mache besonders auf **Schweizerkäse** das Pfund von 65 J. an aufmerksam.

Gottlob Weisk.

**Waiblingen.**

**Lampenschirme,  
Lampengehänge, etc.**  
werden jeden Samstag schön und billig lakirt von

Wilh. Glocker,  
Maler u. Lackier.

**Grunbach.**

**Bachsteinkäse,**

sowie

**Schweizer und  
Emmenthalerkäse,**

Prima Waare, empfiehlt zu den billigsten engros-Preisen.

W. G. Fischer.

**Waiblingen.**

**Gesunde**

**Zwiebel**

sind in jedem Maß zu haben bei

Rudolf Uber.

**Dr. Kirchhoffer**

Arzt in Straßburg, El., befaßt sich speziell mit der Behandlung von Pollut. ächtlich em Bettlässigen und Impot.

## Gicht und Rheumatismus,

deren Lähmungen und andere innerliche und äusserliche seitler für unheilbar gehaltenen Krankheiten. Leidenden jeden Grades, denen schon längst nicht mehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Elend befreien zu können, mögen die Leiden innerliche oder äusserliche, mögen nureinzelne oder alle Körperteile afficirt sein.



Dem Darsteller der Moessinger'schen Mittel hat es unsägliche Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknochenungen) im verhärteten Zustande wieder zu erweichen und zum Vertheilen zu bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährige Kopf- und Halsgicht wird gelindert in einer Minute und geheilt binnen 3 Tagen.

Man verwechselte diese Mittel nicht mit jenen Zufallsgemischen betrügerischer Kurpfuscherei, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis, dass meine Mittel im hoffnungslosen Zustande noch heilen, ist der, dass Jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar erweist, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgeben kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstrengung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren wie Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten odersontige Quacksalbereien schon angewandt sind, nur bitto ich, kurz das Leiden u. sein Stadium zu beschreiben: Bitte um genaue Wohnungsangabe.

L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende pecuniäre Opfer auferlegt) kann eine grosse Reihe von Dankschreiben Geheliter, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über deren Authenticität sich bei den Betreffenden zu informiren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden.

## Telegramme.

**Wesf.** 13. Okt. Die Meldung des „Romanul“ in Betreff des Einfalls von Ungarn in Rumänien begegnet hier entschiedenem Zweifel.

**Wien.** 12. Okt. Die „Politische Corr.“ meldet aus Bukarest: Ueber den angeblichen Einfall ungarischer Freischaren in Rumänien sind verschiedene unbeglaubigte Versionen verbreitet: Nach einer hätte die Fahnenweihe des Honvedbataillons von Orsova das betreffende Gerücht veranlasst, andererseits wird behauptet, es seien wirklich ungarische Freischärler über Clujana nach Rumänien eingedrungen. Falls letzteres sich bewahrheiten sollte, so werden Massnahmen zur Entwaffnung der Eindringlinge getroffen.

**Konstantinopel.** 12. Okt. Mehemed Ali und Achmed Ejub Pascha sind hier eingetroffen und haben einem Kriegsrathe beigewohnt. Mehemed Ali wurde gestern vom Sultan in Audienz empfangen. — Nachrichten aus Varna vom 10. zufolge sind die Wege durch anhaltende Regengüsse fast vollständig aufgeweicht und daher unpassierbar. Größere Operationen sind augenblicklich unausführbar. Die türkischen Truppen haben längs den Ufern des Donflusses Erdhütten zu ihrer Unterkunft gebaut. Mit den Russen fand nirgendwo ein Zusammenstoß statt. Prinz Hassan von Egypten wird in Varna erwartet. — Mukhtar Pascha meldet von einem neuen bedeutenden Gefecht, welches am 9. in der Nähe von Karz stattfand. Es machten nemlich an diesem Tage herächtliche russische Streitkräfte mit 60 Geschützen den Versuch, ein türkisches Beobachtungskorps bei Roztan aufzuheben, während die türkischen Truppen ihre Concentration bei Madjadagh bewerkstelligten. Das gegen die Russen gesendete Korps von Djavid Reschid Pascha bestand zwischen Roztan und Hadubli einen 5 Stunden dauernden Kampf. Die Russen zogen sich, obwohl sie Verstärkungen herangezogen hatten, unter dem Schutze der Dämmerung zurück. Die Türken bivouacirten theils in ihren früheren Positionen, theils auf dem Schlachtfeld. Die Concentrirung derselben wird ohne Störung fortgesetzt. Der russische Verlust beträgt 1200 Mann, der türkische ist noch nicht festgestellt. — Ein Regierungstelegramm von Orhanie meldet bestätigend, daß ein von Plevna aufgebrochenes Detachement am Montag mit der Avantgarde-Division der bei Orhanie stehenden Truppen in der Umgebung von Kadomirza zusammentraf. Eine Transportkolonne gelangte nach Plevna. Chesket Pascha sollte am 10. d. eine Zusammenkunft mit Osman Pascha haben. — Suleimann und Neuf Pascha berichten von unbedeutenden Scharmützeln. — In Libanon ist zwischen maronitischen Mönchen und deren Oberen ein Konflikt ausgebrochen; auf Verlangen der letzteren intervenirte die türkische Behörde und verhaftete gegen 30 Mönche.

## Württemberg.

**Esslingen.** 8. Okt. (Schwurgericht. Fortsetzung des Falls Greiner). Der Gerichtshof wurde bei diesem Fall um zwei weitere Richter verstärkt, so daß er besteht aus dem Präsidenten Geh. dem Kreisgerichtsrath Halber, den Herren Kreisrichtern Pfister und Bockshammer von Stuttgart und Lempenau von hier. Anwesend ist der Direktor des Justizministeriums v. Köstlin. Auf dem Beweistisch liegen das Haukeil und die beim Mord verwendeten Schlingen, sowie ein Sackloch etc. Nach Verlesung der Anklageschrift wurde das Verhör mit dem Angeklagten vernommen. Derselbe äußert: Früher habe er keine Freude an der Schneiderei gehabt; er hätte gern einen anderen Beruf erwählt, namentlich wäre er gerne Lehrer geworden; er sei aber dem Wunsche seines Vaters nachgekommen. In Stuttgart habe er dann Freude an seinem Beruf bekommen. Im Jahr 1868 trat er als Geschäftsführer bei Frau Tafelmaier aus und betrieb in der Schulgasse ein eigenes

Endersbach.

## Trauben Zucker

I. Qual.,  
Weingeist, feinst  
gestoßenen Zucker

empfiehlt sehr billig

F. Berner.

Waiblingen.



Vom Hof-  
Verloren! Kameralamt bis  
in die Froh-

nackerstr. ist Mittwoch Abend  
zwischen 6—7 Uhr in Cou-  
vert mit einem

100-  
Scheln

verloren gegangen. Der redliche Finder  
wird gebeten, denselben gegen gute Be-  
lohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Geschäft, womit eine Kleiderhandlung verbunden war. Am 8. Juli 1871 verheirathete er sich mit Lea Zeyher, Tochter des Georg David Zeyher von Grunbach, zog dann in die Poststraße zu Osterberg, wo er keinen Laden mehr führte. Anfangs ging das Geschäft gut, hatte aber viele Ausstände und verschlechterte sich auch das Geschäft. Er brachte mit seiner Ehefrau ein schuldenfreies Vermögen von 4971 fl. 31 kr. zusammen. Während der Ehe kam er im Vermögensstand zurück, weil die Kleiderhandlung nicht gut ging und er einen großen Theil der Waare unter dem Preis verlaufen mußte. Deshalb sei er im Anfang d. J. auf den Gedanken gekommen, mit seinem Bruder Jakob ein Metzgergeschäft zu betreiben, weil er geglaubt habe, er komme schneller zu etwas. Kurz nach seiner Verheirathung am 8. März d. J. brach der Gant aus. Das Aktivvermögen betrug 3882 fl. 95 s., die Schulden aber 5970 fl. 68 s., mithin ergab sich eine Ueberschuldung von 2087 fl. 73 s. Diese Ueberschuldung ist schon bei Aufgabe der Schneiderei vorhanden gewesen, was aus dem Schuldenverzeichnis hervorgeht, welches der Herr Präsident verliest. Die Metzgerei betrieb er mit seinem Bruder Jakob, der als Gehilfe bei ihm eintrat, im Porterre des Hauses No. 8 der Weissenburgstraße. Bald stockte das Geschäft, weil das erforderliche Geld zum Einkauf fehlte, weshalb sein Bruder einer Mittheilung an die Frau des Angeklagten zufolge drohte, sich von ihm zu trennen. Nachdem er gesehen, daß es so nicht fort gehen könne, sei ihm der Gedanke gekommen, den Mord auszuführen, weil er sonst Geld hätte aufnehmen müssen. Auch habe ihm die Bürgschaft, die er für seinen Schwager eingegangen, große Sorge gemacht. Er erzählt nun die Einzelheiten von den Vorbereitungen und der Ausführung des Mords. Am Dienstag den 6. März sei der Entschluß von ihm und seiner Frau fest gefaßt, jedoch erst am folgenden Tag zur Ausführung gebracht worden. Nachdem er um 10 Uhr den Brief an Wundarzt Koller geschrieben, und in die Brieklade geworfen hatte, machte er die zur Erdrosselung erforderlichen Schlingen. Nach einer kurzen Pause, in welcher dem Angeklagten hofmännische Tropfen gereicht werden mußten, wurde das Verhör fortgesetzt, der auf Befragen des Präsidenten als Beweggrund zu seiner That angab: die Noth, in der er sich befunden, Geld anzunehmen zu müssen, die Bürgschaft seines Schwagers Zeyher, der ein Haus um 26000 fl. mit einem Anzahl von 8000 fl. gekauft. Seine Schwäger haben die Bürgschaft für den Rest der Kaufsumme übernommen, während er diesen 6000 fl. Bürgschaft leistete. Da sei ihm die Sorge gekommen, er müßte die Bürgschaft bezahlen. Außerdem habe ihm und seiner Frau eine taubstumme Schwester das Leben verbittert; hiedurch sei auch seine Frau lebensüberdrüssig geworden. Mit seiner Frau habe er gut gelebt; nur einmal sei es zu Thätlichkeiten zwischen ihnen gekommen. Am Mittwoch den 7. März, Nachts 12 Uhr sei er zur Ausführung geschritten, wie sie in der Anklageschrift näher angegeben ist. Morgens 6 Uhr sei er wieder zu sich selbst gekommen und habe nun seinem Bruder Jakob Anzeige von dem Borgefallenen gemacht. In der Nachmittagsstunde werden zunächst einige Aktenstücke verlesen. Der Angeklagte ist Mitglied der amerikanischen Freimaurerloge Fellow. Einzelne Stellen aus Schriften über Versammlungen dieser Loge werden vorgelesen. Außerdem kamen zwei Augenscheinsprotokolle in Betreff der Greiner'schen Wohnung, sowie das Protokoll der Inspektion und Sektion der Leichen zur Vorlesung. Das Wichtigste dieser Protokolle ist bereits in der Anklageschrift enthalten. Durch die nun folgende Zeugenvernehmung wurde bestätigt, daß an Greiner weder früher, noch am Tage vor Begehung der That etwas Auffallendes bemerkt wurde, weder Geistesstörung noch besondere Erregtheit oder Traurigkeit. Der Angeklagte sagt, daß er jetzt Reue über seine That empfinde, während er in einem Brief an seine Eltern und Verwandte sagt, daß er früher nie Reue empfunden habe.

**Esslingen, 9. Okt.** (Schwurgericht.) Am zweiten Tage der Verhandlung gegen Greiner kamen zuerst einige auf den Angeklagten bezügliche Aktenstücke (Schulzeugniß, Verwandtschaftstabelle, gemeinderäthliches und stadtpfarramtliches Zeugniß von Welzheim zc. zc.) zur Verlesung, worauf mit der Vernehmung der Sachverständigen begonnen wurde. Als solche sind anwesend: Obermedizinalrath Dr. v. Zeller von Winnenthal, Medizinalrath Dr. Landenberger, Oberamtsarzt Dr. Gufmann, Oberamtswundarzt Dr. Steudel von Stuttgart und Oberamtsarzt Dr. Schmid von Welzheim. Oberamtsarzt Dr. Gufmann gab die Ursachen des Todes der Kinder an, wie sie der Hauptsache nach in der Anklageschrift festgestellt sind; überdies beschrieb er die Strangrinnen des Angeklagten und seiner Frau. Schließlich bezeichnete er die bei der Frau vorgefundene Leberentartung als einen schwer leidenden Zustand der Frau, woraus sich die Einwilligung der Frau zu dem Vorschlag des Angeklagten erklären lasse. Dr. Steudel ist mit den von Dr. Gufmann gemachten Angaben einverstanden. Oberamtsarzt Dr. Schmid von Welzheim berichtet über die geistige Beschaffenheit der Familienglieder Greiners. Der Vater, der Mutter des Angeklagten soll Jahrelang an Gliederweh gelitten, der Großvater der Mutter aber sich erkauft haben, weil er geistesverwirrt war. Die Mutter des Greiner soll nach der Ansicht des Naturarztes F. in Welzheim besessen gewesen sein, welche Ansicht den Beifall der Frau und ihrer Familienangehörigen gefunden zu haben scheint. Zeuge hält den Angeklagten für zurechnungsfähig und sucht dessen That auf seinen Stolz und Hochmuth zurückzuführen. Medizinalrath Dr. Landenberger, welcher den Greiner längere Zeit im Katharinenhospital beobachtet, gibt als das Resultat seiner Beobachtungen an, daß der Angeklagte bei Begehung der Tödtung seiner Kinder nicht geisteskrank gewesen sei, auch habe er von körperlicher Seite nichts wahrgenommen, was auf eine Krankheit hätte schließen lassen. Daß er auch früher nicht geisteskrank gewesen, beweisen die Aussagen der Zeugen am gestrigen Tage. Er habe aber im Affekt gehandelt, der übrigens anders zu beurtheilen sei als bei einem im normalen Zustand befindlichen Menschen; denn es sei wesentlich, daß er aus einer Familie stamme, bei der Hysterie, Selbstmord zc. vorgekommen sei. Der Affekt sei ein hochgradiger, längere Zeit anhaltender gewesen. Uebrigens schließe der Affekt die Ueberlegung nicht aus; denn er habe ja die Vorbereitungen zu seiner That getroffen. Wenn das deutsche Strafgesetzbuch noch eine verminderte Zurechnungsfähigkeit zuließe, würde er sich für diese aussprechen. Nachdem dieser Sachverständige seine Angabe beendet hatte, wurde durch einen Zeugen angegeben, der Angeklagte habe schon vor Weihnachten v. J. dem Schneider Landenberger im Wirthshaus mitgetheilt, wenn es nicht besser im Geschäft bei ihm gehe, zu seiner früheren Arbeit kehre er nicht zurück, lieber nehme er sich das Leben. Zeuge Schneider Landenberger gibt an, daß er Greiner immer für einen ruhigen, ordentlichen Mann gehalten; am 20. Dez. v. J. habe Greiner ihm im Württembergshof zu Stuttgart mitgetheilt, daß er nun die Mehlgerei betreiben wolle, was er ihm ausredete. Darauf habe Greiner die Aeußerung gethan: zur Schneiderei würde er, auch wenn es bei ihm bei der Mehlgerei nicht gut gehe, nicht zurückkehren, das ließe ihm sein Charakter nicht zu, lieber würde er seine ganze Familie und sich selber ermorden. Medizinalrath Dr. Landenberger äußerte auf dieses Zeugniß hin: wenn Greiner schon im Dezember von dem Mordplan gesprochen habe, so würde dies sein Urtheil in Betreff des Affekts modifiziren. Obermedizinalrath Dr. v. Zeller von Winnenthal, der den Angeklagten längere Zeit beobachtet hat, spricht sich dahin aus, daß derselbe bei Begehung der That nicht geisteskrank gewesen, daß er diese That im höchsten Grad von Affekt mit Ueberlegung ausgeführt habe. Oberstaatsanwalt Dr. Lenz begründet die Anklage, daß Greiner die That vorfänglich und mit Ueberlegung nach einem bestimmten Plan ausgeführt habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Becker, bezweifelt, daß der Angeklagte völlig zurechnungsfähig gewesen, und plaidirt, da er im Affekt und nicht mit Ueberlegung gehandelt habe, auf Todtschlag. Die Staatsanwaltschaft tritt diesen Ausführungen entgegen, und weist nach, daß der Angeklagte bei Begehung der That zurechnungsfähig und dieselbe mit Ueberlegung ausgeführt habe. Morgen Vormittag 10 Uhr Fortsetzung der Verhandlung.

Den 10. Oktober. Heute Vormittag wurde die Verhandlung gegen Greiner wieder aufgenommen. Nach einem sehr eingehenden, klaren Resümee legte der Präsident den Geschworenen 8 Fragen vor (zwei für ein Kind auf Mord und Todtschlag lauten), von welchen sie nach 3/4 stündiger Berathung die auf Mord lautenden bejahten, den Angeklagten aber der Gnade Sr. Majestät des Königs empfahlen, worauf derselbe vom Schwurgerichtshof wegen 4 Verbrechen des Mords zum Tod verurtheilt wurde. Er nahm das Urtheil mit Ruhe entgegen; nachher aber soll er so ergriffen gewesen sein, daß ein Arzt gerufen werden mußte.

**Saaldorf, 12. Okt.** In der Nacht vom letzten Mittwoch früh gegen 1 Uhr ertönten die Feuerorgane: es brannte in dem eine Stunde von hier entfernten Pfarrdorf Debendorf das Wohnhaus, die Scheuer und die Braustätte des Löwenwirths Sanwald

dieselbst bis auf die Grundmauern ab. Von diesen Gebäuden aus theilte sich das Feuer einem weiter daneben liegenden Gebäude mit, welches ebenfalls ein Raub der Flammen wurde, sowie eine weitere an das Wohnhaus angebaute Scheuer, welche mit Futter und Früchten angefüllt war. Das Feuer kam in der dicht mit Futter und Früchten angefüllten Scheuer des Löwenwirths Sanwald aus. Hilfe war von allen Seiten zur Hand, und so gelang es der angestrengten Thätigkeit der herbeigeeilten Löschmannschaften, weiterer Gefahr für die Nachbarhäuser vorzubeugen. Die Beschädigten sind versichert, jedoch, wie es oft auf dem Lande der Fall ist, nicht im wahren Werthe. Es wird, wie wir allseitig im Dorfe hörten, Brandstiftung vermuthet.

**Biberach.** In einem Walde bei Wartenhausen wurden ca. 50 Stück französische Lilienthaler und ca. 200 Bierundzwanziger gefunden. Die Jahreszahlen zwischen 1750 und 1790 deuteten darauf hin, daß das Geld Ende vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts vergraben wurde.

### Vom Kriegsschauplatz.

**Bukarest, 13. Okt.** Die Nachricht des Romanul vom Uebergang von Baja-Azama in die Walachei wird offiziell bestätigt. Die Zahl beträgt 1500 gut bewaffnete Leute. General Kasalamo ist mit der Miliz von Craiova aufgebrochen und andere militärische Maßregeln sind getroffen. Der Präsekt von Turnseverin ist nach Desova gegangen, um mit den dortigen Lokalbehörden die Maßregeln zu verabreden. Man glaubt, der Uebertritt der Ungarn stehe im Zusammenhang mit dem von den Türken beabsichtigten Uebergang bei Silistria. „Romanul“ meldet aus Desova vom 10. ds: Nach der Fahnenweihe in Gegenwart von Offizieren und Beamten ging eine Anzahl Honveds, von den Türken mit Zirkusen und Salutschüssen begrüßt, nach Uda Kaleh hinüber. (Der Schauplatz dieses Ereignisses ist nicht im Szeklerland, sondern da, wo Serbien, Ungarn und Rumänien an der Donau zusammenstoßen.)

— General Gurko trat mit 11 Regimentern Kavallerie und 8 Batterien reitender Artillerie einen Streifzug nach Sophia via Tirmowa und Selvi an. 4 Regimenter Gardelavallerie werden unterwegs zu ihm stoßen. Der linke Flügel der russischen Armee hat alle alten Positionen am Konflusse wieder besetzt. (Standard.)

— Wie der „Daily News“, aus Bukarest vom 10. d. gemeldet wird, sollen bis auf Weiteres keine Korrespondenten vor Plewna gebuldet werden.

**Konstantinopel, 11. Oktober.** Aus einem Telegramm Ghazi Muktar Paschas geht hervor, daß der bei Madja-Dagh, zwischen dem Dorfe Kurkhan und Hadshi Beli stattgehabte Infanteriekampf, dessen bereits in einem gestrigen Telegramme Erwähnung geschehen, ruhmvoll und zum Vortheile unserer Truppen geendet hat. Er dauerte mehr als vier Stunden; die Russen, welche dem wohlgenährten Feuer unserer Truppen nicht widerstehen konnten, zogen sich schließlich auf der ganzen Linie vom Kampfplatze zurück. Ihre Verluste belaufen sich auf 1200 Mann.

### Verschiedenes.

(Ein originelles Testament), das einen interessanten Beitrag zu dem Kapitel von den „lieben Verwandten“ liefert, hat ein Mann gemacht, der vor einigen Tagen in Berlin zur Ruhe bestattet wurde. Der Verstorbene lebte für Alle, die ihn kannten, in kümmerlichen Verhältnissen, verkehrte mit Niemand und besorgte sich seine kleine Wirthschaft allein. Das Gerücht sagt, er habe unter der Hand kleine Handelsgeschäfte betrieben und im Laufe der Jahre schönes Geld verdient. Kurz vor Eintritt seines Ablebens, das er vielleicht ahnen mochte, legte er ein Testament nieder, in welchem es heißt: „Mein letzter Wille, welcher bekannt werden soll, bevor meine Leiche unter die Erde gebracht ist, der, daß die 35,000 Mark, welche in meinem Bett gefunden werden, ohne Abzug meiner Heimathbehörde in Bayern zufallen. Erbberechtigte Personen hinterlasse ich nicht, wohl aber neun Verwandte hier in Berlin und einen Freund, mit dem ich zu meinem Leidwesen vor Jahren in Zwist gerathen bin, weil er ein Grobian ist. (Es folgen die Namen und Adressen der 10 Personen.) Ich habe für diese Zehn, welchen mein Tod unverzüglich angezeigt werden soll, 3000 Mark, welche man in meinem Schreibtisch finden wird, bestimmt, und zwar so, daß jeder 300 Mark erhält, jedoch unter der Bedingung, daß er meiner Leiche nicht folgt. Die Kosten, welche meine — wie ich will — kluge und sanglose Beerdigung verursacht, wird man in meiner Wohnung abgezahlt vorfinden.“ Der Erblasser hatte sich in den lieben Verwandten nicht getäuscht, sie blieben zu Hause und tranken *a conto* der 300 Mark ihr Töpfchen. Eine einzige Person folgte still dem Sarge des Alten. Es war der Freund, ein Mann, der in leidlichen Verhältnissen lebt und es vorzog, unter Verzicht auf die ihm ausgesetzten 300 Mark im Tode dem Freunde sich zu versöhnen. Er warf seine 3 Hände voll Erde auf den Sarg und verließ still den Friedhof, ohne wohl daran zu denken, welche Früchte ihm aus der Spätsaat der Ver-

Söhnung erblühen sollten. — Im Nachlaß des Verstorbenen ist ein Codicill aufgefunden worden. Dasselbe sagt ganz kurz: „Sollte einer der 10 Legatäre sich trotz meiner Verfügung beikommen lassen, bei meiner Beerdigung gegenwärtig zu sein, so erhält er die versprochenen 300 Mark nicht, sondern wird Universalerbe meines ganzen Nachlasses. Sind es Mehrere, denen meine Person und das Andenken an sie mehr werth war, als die 300 Mark, so sollen alle zu gleichen Theilen an mein Vermögen participiren. Meine Heimatbehörde erhält in beiden letztgenannten Fällen nichts, die zu Hause gebliebenen Legatäre sollen aber nicht verkürzt werden.“ — Ob dieses Codicill Gültigkeit hat, oder ob nicht zwischen den Parteien Proceß entstehen werden, muß die Folge lehren.

(Haupttreffer der Creditloose.) Aus Prag wird uns geschrieben: „Der Haupttreffer der Creditloose fiel einem bejahrten Dekonomen aus der Provinz zu, der seinen Effectenbesitz, und darunter das gezogene Creditloos, bei dem hiesigen Notar Herrn Komers in Aufbewahrung hatte. Ein Neffe des glücklichen Gewinners befindet sich in der Kanzlei des genannten Notars und überbrachte seinem Onkel die freudige Kunde von dem Haupttreffer. Der alte Mann verlor fast vor der Ausregung die Sprache und als er wieder zur Besinnung kam, soll er sich geäußert haben: „Wo soll ich jetzt hin mit dem vielen Gelde, nachdem ich schon so alt geworden!...“ Die Filiale der Creditanstalt wird den Haupttreffer excomptiren.

(Curiosum.) Ein altes Actenstück der Regierung zu Potsdam enthält ein Schulrevisions-Protokoll des verstorbenen Confistorialraths H., welches mit dem nachfolgenden curiosen Passus schließt: „Dem Lehrer N. ist ein Verweis erteilt, ich glaube jedoch nicht, daß dieser durch sein dickes Bullensfell durchkommt.“

— Der No. 41 des Gewerbeblattes aus Württemberg herausgegeben von der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 14. October 1877, entnehmen wir folgende

**Anleitung zur Verbesserung des Weinmostes.**

Ungeachtet der in diesem Jahr voraussichtlich nicht gut ausfallenden Weinernte erscheint es zweckmäßig, daß auch in diesen Blättern, ähnlich wie es in früheren schlechten Weinjahren der Fall war, Anleitung zur Verbesserung solcher Weine gegeben wird, welche durch Frost oder sonstige auf den Weinstock nachtheilig wirkende Natureinflüsse ganz oder theilweise gelitten haben.

Schon seit vielen Jahrhunderten wird Wein bereitet; die dabei gesammelten praktischen Erfahrungen, welche sich von Generation zu Generation vererben, haben uns gelehrt, den Rebstock so zu ziehen, daß bei richtiger Behandlung seiner Frucht, der Traube, ein Saft gewonnen wird, welcher unter gewissen Bedingungen ein vorzügliches Getränk liefert. Dieser aus der Traube gewonnene Saft besteht nun hauptsächlich aus Wasser, ferner aus Zucker, Weinsäure, nebst geringen Mengen schleimiger und salziger Bestandtheile; beim Vergähren dieses Mostes geht der Zucker beinahe vollständig in Alkohol über, es gibt daher der Zucker dem Wein die Stärke, während ihn die Weinsäure haltbar macht, das sogenannte Bouquet oder Aroma des Weins entsteht bei der Gährung aus den schleimigen Extractstoffen, und zwar um so vollständiger, je mehr Zucker der Most enthält.

Es ist bekannt, daß bei uns der Most nur dann einen guten Wein gibt, wenn er etwa 20 Proz. Zucker, 6—8 Tausendstel Säure und 77—78 Proz. Wasser enthält; 2 Proz. Zucker geben bei der eintretenden Gährung 1 Proz. Alkohol (Weingeist), welcher mit dem Wein innig verbunden ist. Will man nun z. B. in einem Jahrgang, wie der heurige, einen Weinmost verbessern, d. h. aus einem geringen Most, der anstatt 20 Proz. Zucker nur 16 Proz., anstatt 6—8 Tausendstel Säure aber 12 Tausendstel Säure enthält, wenigstens einen gesunden, genießbaren Wein herstellen, so handelt es sich darum, den fehlenden natürlichen Zucker durch künstlichen zu ersetzen, und die in zu großem Maße vorhandene natürliche Weinsäure durch Zusatz von Wasser soweit abzustumpfen, bis noch etwa 6—7 Tausendstel derselben vorhanden sind; denn je mehr Wasser einem Wein zugesetzt wird, desto weniger sauer schmeckt derselbe, für allzu große Abschwächung des Weins wird durch den Zusatz der nöthigen Menge Zucker gesorgt, da ja dieser, wie schon erwähnt, dem Wein, nachdem er in Weingeist übergegangen ist, seine Stärke gibt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine in genanntem Verhältniß dem Most vor der Gährung zugesetzte Menge Wasser und Zucker ebenso mit dem Traubensaft vergährt, als dieser für sich allein, wenn die Natur ihm dieselbe Zusammensetzung gegeben hat, und daß ein solcher Wein sich von einem gleich starken natürlichen Wein nur dadurch unterscheidet, daß das Bouquet weniger stark ist. Es ist somit selbstverständlich, daß, wenn man einen Weinmost wirklich verbessern will, der Zusatz von Zucker und Wasser nicht erst nach der Gährung sondern vorher stattfinden muß, damit diese Körper mit dem Most vergähren können; ein Zusatz von schon fertig gebildetem Weingeist ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Aus Obigem geht hervor, daß ein Weinmost, ehe man ihn verbessert, zunächst untersucht werden muß, wie viel Säure und Zucker er enthält; man ermittelt daher seinen Gehalt an Säure, und bestimmt hieraus die Wassermenge, welche nöthig ist, um einen Wein mit 6—7 Tausendstel Säure zu erhalten, worauf nur noch so lange Zucker darin aufzulösen ist, bis die Flüssigkeit das gehörige Gewicht auf der Weinwaage zeigt. Hat man z. B. anstatt der in einem guten Most enthaltenen normalen 7 Tausendstel Weinsäure 10 1/2 Tausendstel gefunden, so muß man, da der Most nur 7 Tausendstel Säure enthalten sollte, zu 7 Liter Traubensaft 3 1/2 Liter Wasser zusetzen; hat man 12 Tausendstel Säure gefunden, so sind auf 7 Liter Most 5 Liter Wasser zuzusetzen etc. Nachdem das Verhältniß des zum Most zu verwendenden Wassers festgestellt ist, ist der Zuckerzusatz vorzunehmen. Zeigt z. B. die Mollenkopfsche Weinwaage 13 Proz. Zucker, so hat, da ein 80grädiger Most 20 Proz. Zucker entspricht, die Probe 7 Proz. Zucker zu wenig, und es wären daher auf 100 Liter Most 7 Kilogramm (14 Pfd.) Zucker zuzusetzen.

Zum Zuckerzusatz ist **Sut Zucker (Stampmelis)** dem unreinen Traubenzucker entschieden vorzuziehen, indem letzterer etwa nur 2/3 Zucker enthält; es wäre daher, wenn Traubenzucker verwendet werden wollte, bis zu 1/3 mehr zuzusetzen, als Sut Zucker. Inbessen rathen wir, wie schon in früheren Jahren, unbedingt zur Anwendung von Sut Zucker.

Was nun die praktische Untersuchung der Weine auf den Gehalt an Säure und Zucker anbelangt, so ist hiezu schon früher in diesem Blatt (Jahrg. 1870, S. 385 ff.) eine Anleitung erschienen, wodurch Diejenigen, welche sich für derartige Versuche interessieren, bald in der Lage sein werden, ihren Weinmost selbst auf Säure und Zucker zu untersuchen, und zu berechnen, wie viel Zucker und Wasser nöthig ist, um aus einem geringen Most ein gesundes und angenehmes Getränk zu bereiten. — Die zur Untersuchung erforderlichen Probeflüssigkeiten und Glasgeräthchaften sind durch Herrn F. Mollenkopf, Glasbläser-Vesitzer, Thorstraße Nr. 10 in Stuttgart, zu beziehen.

**Handel und Verkehr.**

Waiblingen.

**Brodpreise vom 15. Okt. 1877.**

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern	30 S.
4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei Klöpfer, Müller, Krauß, Grieb, Stük, Pfeiderer, Ch. Kauffmann, Bregler, M. Lang, Plessing, Dobler, Mergenthaler, K. Kauffmann, Böhringer, Pfander, Pfund, Läßple, Baum und G. Lang	50 S.
bei Holzwarth	48 S.
1 Paar Wecken wiegt bei Klöpfer, Plessing und Läßple	115 Gr.
bei Müller, Krauß, Grieb, Stük, Ch. Kauffmann, Bregler, M. Lang, Dobler, Mergenthaler und Böhringer	118 Gr.
bei den übrigen Bäckern	120 Gr.

**Heilbronn, 13. Octbr.** (Kartoffel-Obst und Traubenmarkt.) Bei lebhaftem Verkehre stellten sich die Preise auf dem heutigen Markte wie folgt: bei den Kartoffeln auf 3 M 20 bis 3 M 50 S. beim Most-Obst auf 5 M 50 S. bis 6 M 30 S per Centner. Gebrochene Obst auf 3 M 20 S per Simri. Trauben, Clevner und schwarze Rißling das Pfund zu 8 1/2 bis 9 S. Eine größere Partie Mostobst wurde nach Handschuchshai bei Heidelberg verkauft.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 11. Okt. 1877.**

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niederster			
Dinkel pr. Ctr.	9 11	8 50	8 26	9 50	8 —	
Haber pr. Ctr.	7 73	7 44	7 14	9 —	6 —	

**Frankfurter Goldkurs vom 12. October 1877.**

20-Franken-Stücke	16 23—27
do. in 1/2	16 23—27
Englische Sovereigns	20 33—38
Russische Imperiales	16 70—75
Holländische fl. 10-Stücke	16 65 G.
Ducaten	9 62—67
„ al marco	9 62—67
Dollars in Gold	4 17—20